

# **Schutzkonzept**

## **zur Prävention sexualisierter Gewalt an den Domschulen Magdeburg**

Stand Januar 2026

Evangelische Domgrundschule Magdeburg  
Prälatenstraße 3  
39104 Magdeburg

Ökumenisches Domgymnasium Magdeburg  
Hegelstraße 5  
39104 Magdeburg

# **Schutzkonzept der Domschulen**

## **Inhaltsverzeichnis**

1. Präambel .....	5
2. Prävention auf pädagogischer Ebene .....	5
2.1. Kultur der Achtsamkeit .....	6
2.2. Verhaltenskodex .....	7
2.2.1. Interaktion und Kommunikation .....	7
2.2.2. Respektvoller Umgang miteinander .....	8
2.2.3. Umgang und Nutzung von Medien .....	9
2.2.4. Schutzauftrag und Aufsichtspflicht .....	9
2.3. Projekte und Fortbildungen .....	9
2.3.1. Maßnahmen zur Stärkung von Schüler*innen .....	9
2.3.2. Aus- und Fortbildungen .....	10
2.3.3. Weitere Maßnahmen .....	11
2.3.4. Schulsozialarbeit .....	11
3. Prävention auf struktureller Ebene .....	12
3.1. Selbstauskunfts- und Selbstverpflichtungserklärung .....	12
3.2. Räumlichkeiten und Aufsichten .....	13
3.2.1. Aufsichtspflichten .....	14
3.2.2. Klassenräume und Fachräume .....	15
3.2.3. Pausengelände .....	14
3.2.4. Toiletten .....	15

3.2.5. Sporthallen.....	16
3.2.6. Klassenfahrten und außerschulische Aktivitäten.....	16
4. Intervention .....	15
4.1. Beratungs- und Beschwerdemöglichkeiten.....	17
4.1.1. Handlungsleitfaden .....	16
4.1.2. Notfallplan .....	17
4.1.3. Gesprächsleitfaden .....	20
5. Partizipation und Kooperation .....	18
5.1. Partizipation: Mitwirkung als Grundlage für Vertrauen und Verantwortung.....	20
5.1.1. Kooperation: Zusammenarbeit auf allen Ebenen .....	19
5.2. Schülerpartizipation.....	19
5.2.1. Bedeutung der Schülerpartizipation .....	19
5.2.2. Formen der Schülerpartizipation im Schutzkonzept.....	20
6. Qualitätsmanagement.....	20
6.1. Elemente eines wirksamen Qualitätsmanagements .....	20
6.2. Wirkung des Qualitätsmanagements .....	21
7. Anlagen.....	21

Anlage 1 Verhaltenskodex

Anlage 2 Präventionsmaßnahmen

Anlage 3 Selbstauskunftserklärung

Anlage 4 Selbstverpflichtungserklärung

Anlage 5 Räumlichkeiten

Anlage 6 Klassenfahrten

Anlage 7 Intervention

Anlage 7a Handlungsleitfaden

Anlage 7b Notfallplan

Anlage 7c Gesprächsleitfaden

Anlage 8 Dokumentationen

## 1. Präambel

Der Leitgedanke unseres Schutzkonzepts gegen sexualisierte Gewalt findet sich auch im Leitbild der Domschulen Magdeburg. Unsere Schulen verstehen sich als ein Ort des Lernens, der Gemeinschaft und des Vertrauens, an dem alle Mitglieder der Schulgemeinschaft in einem geschützten und respektvollen Umfeld wachsen und sich entfalten können. Unser Schulprogramm ist geprägt von christlichen Werten, ökumenischer Offenheit und der Überzeugung, dass jeder Mensch eine unveräußerliche Würde besitzt. Für unsere Schulen gilt, dass die Werte-Erziehung auf den sinnorientierenden Inhalten der biblisch-christlichen Glaubensüberlieferung und Kulturtradition basiert. Das darin angebotene Welt- und Menschenbild ist ein angestrebter Verstehens- und Deutungshorizont im Unterricht.

In diesem Geist sehen wir es als unsere Verantwortung, Kinder und Jugendliche vor jeglicher Form sexualisierter Gewalt zu schützen und ein Schulklima zu fördern, in dem Grenzverletzungen, Übergriffe und Missbrauch keinen Platz haben. Unser Schutzkonzept basiert auf Achtsamkeit, Prävention und klaren Handlungsstrukturen, um mögliche Risiken zu minimieren und Betroffenen konsequent Hilfe zu leisten.

Wir setzen uns aktiv dafür ein, dass alle Mitglieder der Schulgemeinschaft – Kinder, Jugendliche, Lehrkräfte, Mitarbeitende sowie Eltern – sensibilisiert und gestärkt werden, um Zeichen von sexualisierter Gewalt frühzeitig zu erkennen, angemessen darauf zu reagieren und eine Kultur des Hinsehens und Handelns zu etablieren.

Mit dieser Selbstverpflichtung wollen wir unsere Domschulen, als sichere und vertrauensvolle Orte gestalten, an denen sich alle in Würde und Respekt begegnen und an denen der Schutz jedes Einzelnen oberste Priorität hat.

## 2. Prävention auf pädagogischer Ebene

Lehrkräfte und Mitarbeitende an den Domschulen begleiten Kinder und Jugendliche in ihren Buildings- und Entwicklungsprozessen und verbringen jeden Tag viel Zeit mit ihnen. Die jungen Menschen sind Ihnen durch die Eltern anvertraut worden. Damit tragen Sie eine große Verantwortung für ihr körperliches, geistiges und seelisches Wohl. Nicht zuletzt daraus erwächst die Pflicht von Lehrkräften und Mitarbeitenden an christlichen Schulen, die Kinder und Jugendlichen vor jeder Form von Übergriffen, Missbrauch und Gewalt zu schützen. Dieser Schutz erfordert ein Zusammenspiel verschiedener Maßnahmen, bedarf aber als Fundament eine klare Grundhaltung jeder einzelnen Lehrkraft und jedes Mitarbeitenden, um entsprechend dem christlichen Menschenbild die Begegnungen mit Kindern und Jugendlichen in einer Kultur der Aufmerksamkeit und Nächstenliebe zu gestalten.

Für das Selbstverständnis an den Domschulen bedeutet dies:

- Wir sehen die besondere und unantastbare Würde aller Kinder und Jugendlichen als einmalige Geschöpfe Gottes. Wir begegnen Kindern und Jugendlichen daher mit Wertschätzung, Respekt und Vertrauen.

- Wir achten ihre Rechte, ihre Religion und ihre individuellen Bedürfnisse.
- Wir stärken ihre einmalige Persönlichkeit und ermutigen sie, auch selbst verantwortlich zu handeln.
- Wir nehmen ihre Gefühle und Hoffnungen ernst und sind ansprechbar für die Themen, die sie bewegen.
- Wir vertrauen auf die Aufrichtigkeit von Kindern und Jugendlichen.
- Wir respektieren und wahren ihre persönlichen Grenzen.
- Wir gehen verantwortungsbewusst mit Nähe und Distanz um.
- Wir sind offen für Feedback und Kritik und betrachten sie als Möglichkeit, die eigene Arbeit zu reflektieren und zu verbessern.
- Wir geben den Kindern und Jugendlichen die Möglichkeit der Partizipation.
- Wir informieren die Kinder und Jugendlichen über ihre Rechte bzw. die Möglichkeiten, sich an Vertrauenskräfte oder die Schulsozialarbeit zu wenden.

Kinder und Jugendliche müssen diese Haltung überall dort spüren und erleben können, wo sie Lehrkräfte und Mitarbeitenden im Schulhaus oder im Unterricht begegnen. Sie müssen die Gewissheit haben, dass sie ernst genommen werden, offen sprechen und bei Problemen Hilfe erwarten können. Denn Kinder und Jugendliche sollen sich in den Domschulen wohlfühlen und dort einen sicheren Lern- und Lebensraum finden. Sie sollen schnelle und kompetente Hilfe erfahren, wenn ihnen bei uns oder anderswo Gewalt jedweder Form angetan wird oder sie von Übergriffen oder Missbrauch betroffen sind.

## 2.1. Kultur der Achtsamkeit

Sicherheit, Schutz, Angstfreiheit und Gewaltlosigkeit sind Grundwerte, für deren Wahrung und Sicherung alle Mitglieder der Schulgemeinschaft verantwortlich eintreten.

Wir lassen körperliche, seelische, soziale, verbale und sexuelle Gewalthandlungen in den Domschulen nicht zu und bemühen uns um ein Miteinander, das von Achtung und Respekt, von Wertschätzung und Anerkennung zwischen allen Mitgliedern der Schulgemeinschaft geprägt ist.

Diese Kultur der Achtsamkeit wird mit einem Verhaltenskodex untermauert, der von den Mitarbeitenden in regelmäßigen Abständen in Erinnerung gerufen und unterschrieben wird. Darüber hinaus sollen die regelmäßige Durchführung von Projekten mit den Kindern und Jugendlichen, Informationsabende für die Eltern und Fortbildungen für die Mitarbeitenden sicherstellen, dass alle Mitglieder der Schulgemeinschaft stets für das Thema sensibilisiert werden.

Die Schulsozialarbeit trägt wesentlich zur Etablierung einer Kultur der Achtsamkeit bei. Als kontinuierlich präsente Anlaufstelle steht sie Kindern und Jugendlichen ebenso wie Eltern und Lehrkräften zur Verfügung, um psychosoziale Belastungen frühzeitig zu erkennen und niedrigschwellig zu bearbeiten. Durch ihre professionelle Haltung, die von Wertschätzung, Empathie und Vertraulichkeit geprägt ist, fördert die Schulsozialarbeit eine offene Gesprächskultur und stärkt das Vertrauen in die schulische Gemeinschaft.

## 2.2. Verhaltenskodex <sup>1</sup>

Der Verhaltenskodex bietet allen an den Domschulen beteiligten Personen Orientierung für das eigene Verhalten, insbesondere für das Nähe-Distanz-Verhalten und für den grenzwahrenden Umgang. Vertrauen und Nähe gehören selbstverständlich zu einer pädagogischen Beziehung dazu. Im nachfolgenden Verhaltenskodex werden verbindliche Regeln bzw. Rahmenbedingungen festgelegt, damit diese Basis der Pädagogik nicht für Grenzüberschreitungen, Gewalt, sexualisierte Gewalt und ihre Vorbereitung genutzt werden kann. Ziel ist es, die verbindlichen Standards einzuhalten, ohne den pädagogischen Alltag durch Regeln und Verbote zu überfrachten.

Jede am Schulleben beteiligte Person bleibt selbst dafür verantwortlich, das Verhältnis von Nähe und Distanz zu anderen angemessen und situationsabhängig zu gestalten. Individuelle Grenzempfindungen sind ernst zu nehmen und zu achten. Alle sind im Sinne der gemeinsamen Verantwortung dazu angehalten, wahrgenommene Grenzüberschreitungen anzusprechen. Eine Team-Atmosphäre ist im besten Falle geschaffen, wenn mit dieser sensiblen Thematik angstfrei umgegangen wird.

Der vereinbarte Verhaltenskodex muss regelmäßig thematisiert, überprüft und bei Bedarf angepasst werden.

### 2.2.1 Verhaltenskodex zur Interaktion und Kommunikation

- Im Umgang mit Kindern, Jugendlichen, Lehrkräften und Mitarbeitenden wird auf sexualisierte Sprache, sexualbezogene Handlungen sowie gewaltvolle Ausdrucksweisen konsequent verzichtet.
- Die Kinder und Jugendlichen werden mit ihrem Vornamen angesprochen. Die Verwendung von Kosenamen durch Lehrkräfte wird vermieden; Spitznamen finden nur auf ausdrücklichen Wunsch der Schülerinnen und Schüler Anwendung.
- Lehrkräfte und Mitarbeitende der Domschulen vermeiden es, herausgehobene oder übermäßig intensive freundschaftliche Beziehungen zu Schülerinnen und Schülern aufzubauen. Persönliche und schulische Anliegen der Kinder und Jugendlichen werden ernst genommen; Unterstützung sowie die Vermittlung geeigneter Hilfsangebote erfolgen bei Bedarf.

---

<sup>1</sup> Der Verhaltenskodex befindet sich in der Anlage 1.

- Einzelgespräche, Übungseinheiten und Einzelunterricht finden ausschließlich in geeigneten schulischen Räumlichkeiten statt, die jederzeit von außen zugänglich und idealerweise einsehbar sind (z. B. durch geöffnete Türen oder Glaselemente). Den Kindern und Jugendlichen wird das Thema eines – auch kurzfristig oder spontan anberaumten – Gesprächs mitgeteilt; es wird stets die Möglichkeit eingeräumt, eine Vertrauensperson hinzuzuziehen.
- Spiele, Methoden, Übungen und Aktionen werden so gestaltet, dass persönliche Grenzen nicht überschritten werden. Die Kinder und Jugendlichen haben die Möglichkeit, im Vorfeld mitzuteilen, wenn sie sich eine alternative Durchführung wünschen.
- Lehrkräfte und Mitarbeitende der Domschulen geben keine Informationen über das Privatleben anderer Lehrkräfte an Kinder und Jugendliche weiter. Sofern pädagogisch sinnvoll und persönlich angemessen, können grundlegende Informationen zur eigenen Lebensform oder sexuellen Identität selbstbestimmt offengelegt werden.
- Körperkontakt ist sensibel zu handhaben und nur für die Dauer sowie zum Zweck einer notwendigen Versorgung – etwa im Rahmen von Pflege, Erster Hilfe, Trost oder Schutz – zulässig. Unerwünschte Berührungen und körperliche Annäherungen sind unzulässig.
- Im Sportunterricht sind Hilfestellungen und Sicherungen eindeutig als solche zu gestalten und zu erläutern. Körperlche Berührungen werden grundsätzlich vorab angekündigt.

### 2.1.2. Respektvoller Umgang miteinander

- Lerninhalte, Methoden und schulische Rituale sind so zu gestalten, dass die persönlichen Grenzen der Kinder und Jugendlichen gewahrt bleiben.
- Eine Bloßstellung, Erniedrigung oder Ausgrenzung Einzelner ist unzulässig.
- Liebesbeziehungen und sexuelle Kontakte zwischen Lehrkräften und Schülerinnen bzw. Schülern sind untersagt.
- Lehrkräfte und Mitarbeitende der Domschulen übernachten grundsätzlich nicht gemeinsam mit einzelnen Kindern und Jugendlichen in einem Raum oder Zelt – auch nicht auf ausdrücklichen Wunsch einzelner Eltern.
- Schülerinnen und Schüler benutzen nach Geschlechtern getrennte Umkleidekabinen. Lehrkräfte und Mitarbeitende nutzen eigens dafür vorgesehene Umkleideräume.
- Kinder und Jugendliche werden weder überredet noch gezwungen, sich nach dem Sport- oder Schwimmunterricht zu duschen.
- Wenn möglich, werden Lerngruppen auf Klassen- und Kursfahrten von einer männlichen und einer weiblichen Begleitperson betreut. Muss ein Zimmer durch Begleitpersonen betreten werden, erfolgt dies angekündigt und in transparenter Weise, sodass sich die Kinder und Jugendlichen auf die Anwesenheit der Begleitpersonen einstellen können.
- Es darf keine Atmosphäre entstehen, in der sich Kinder und Jugendliche aus Mitleid für das Wohlbefinden von Erwachsenen verantwortlich fühlen oder zu deren persönlichen Vertrauenspersonen werden.

## 2.2.3. Umgang und Nutzung von Medien

An den Domschulen wird großer Wert auf den Schutz der Kinder und Jugendlichen vor Grenzverletzungen in der digitalen Welt gelegt.

Wir halten uns grundsätzlich an den Jugendschutz und Jugendmedienschutz und treffen alle notwendigen Maßnahmen an der Schule zur Einhaltung der gesetzlichen Grundlagen.

- Die Kinder, Jugendlichen und Lehrkräfte werden angehalten, den dem Schutzkonzept zugrundeliegenden Verhaltenskodex auch in der digitalen Welt einzuhalten. Präventive Maßnahmen erfolgen seitens der Schule im Unterricht und außerschulisch.
- Die digitale Kommunikation zwischen Lehrkräften und den Kindern sowie Jugendlichen erfolgt ausschließlich im pädagogischen Kontext. Eine private Kontaktpflege über soziale Netzwerke ist untersagt.
- Lehrkräfte, Mitarbeitende, Kinder und Jugendliche verpflichten sich, auf eine gewaltfreie Nutzung jedweder Medien zu achten. Bei jeder Form von Diskriminierung, gewalttätigem oder sexistischem Verhalten und Mobbing wird Stellung bezogen und werden ggf. angemessene Schritte eingeleitet.
- Bei der Anfertigung von Fotos und Videos im Schulkontext ist immer darauf zu achten, dass alle am Schulleben beteiligten Personen nicht leicht bekleidet (z.B. in Schwimmsachen) abgelichtet werden dürfen.

Wir als Schule richten uns immer nach der DSGVO und den Persönlichkeitsrechten aller Beteiligten.

## 2.2.4. Schutzauftrag und Aufsichtspflicht

- Die Jugendschutzbestimmungen sind für alle Beteiligten verbindlich einzuhalten.
- Lehrkräfte und Mitarbeitende der Domschulen greifen bei grenzverletzenden Umgangsweisen, insbesondere bei gewalttätigen oder sexualisierten Handlungen und Sprechweisen, unverzüglich ein.
- Lehrkräfte und Mitarbeitende der Domschulen sind sich ihrer besonderen Vertrauens- und Autoritätsstellung sowie ihrer Vorbildfunktion gegenüber den ihnen anvertrauten Kindern und Jugendlichen bewusst.
- Es besteht Bewusstsein darüber, dass jede Form sexualisierter Gewalt disziplinarische und gegebenenfalls strafrechtliche Konsequenzen zur Folge hat.
- Zum Schutz aller am Schulleben beteiligten Personen an den Domschulen erfolgt mit der Unterschrift eine verbindliche Selbstverpflichtung zur Einhaltung der oben genannten Verhaltensweisen und Richtlinien.
- Die Regelungen des KGSSG, insbesondere die Meldepflicht, sind bekannt und werden verpflichtend beachtet.

## 2.3. Projekte und Fortbildungen

### 2.3.1. Maßnahmen zur Stärkung von Schülerinnen und Schüler

Im Rahmen des Schutzkonzeptes für unsere Domschulen legen wir großen Wert auf die Stärkung unserer Jugendlichen. Hierzu haben wir verschiedene Maßnahmen entwickelt, die darauf abzielen, ihre körperliche und seelische Gesundheit zu fördern und ein respektvolles Miteinander zu gewährleisten. Außerdem sind starke Persönlichkeiten einem deutlich geringeren Risiko ausgesetzt, Opfer sexualisierter Gewalt zu werden.

Dazu gehört die Stärkung des Zusammenhalts innerhalb der Klassen- und Schulgemeinschaft und des (Selbst-)Vertrauens, die Förderung der gewaltfreien Kommunikation, Projekte zur Aufklärung, zur Selbstbehauptung und zur Suchtprävention. Außerdem werden die Jugendlichen an Entscheidungsprozessen (Schülerrat) und in verschiedenen Gremien (Klassenkonferenzen ab Jg. 7, Fachkonferenzen) beteiligt, da dies ein Präventionsmittel zur Verringerung des Machtgefälles und zur Stärkung der Position der Kinder und Jugendlichen innerhalb des Systems Schule ist.

Schulsozialarbeit unterstützt gezielt die Persönlichkeitsentwicklung von Kindern und Jugendlichen, fördert ihre Selbstwirksamkeit und trägt zur Stärkung der Klassengemeinschaft bei. Dies geschieht durch Einzelbegleitung, moderierte Gruppenangebote sowie durch projektorientierte Maßnahmen zu Themen wie Konfliktlösung, Gewaltprävention, Selbstbehauptung oder Medienkompetenz. Die Angebote des Schulsozialdienstes sind dabei stets an den Bedarfen der Kinder und Jugendlichen ausgerichtet und in die schulische Lebenswelt eingebettet.

Die konkreten Präventionsmaßnahmen für das Domgymnasium und die Domgrundschule werden in der Anlage 2 aufgeführt.

### **2.3.2 Aus- und Fortbildungen**

Aus- und Fortbildungen an der Domgrundschule und dem Domgymnasium werden im Rahmen des Schutzkonzeptes umgesetzt, um das pädagogische Personal fortlaufend für den Schutz von Kindern und Jugendlichen vor Gewalt, Missbrauch und Vernachlässigung zu sensibilisieren und handlungssicher zu machen sowie aktuelle Entwicklungen zu berücksichtigen.

#### **Basiswissen zu sexualisierter Gewalt:**

Alle Mitarbeitenden nehmen alle zwei Jahre verpflichtend an einer Schulung zum Thema sexualisierte Gewalt teil. In dieser Fortbildung werden unter anderem Täterstrategien, rechtliche Grundlagen, Risikofaktoren und mögliche Interventionsschritte behandelt. Ziel ist es, Lehrkräfte für das Thema zu sensibilisieren und ihnen Handlungssicherheit im schulischen Alltag zu vermitteln.

#### **Schutzkonzept – Weiterentwicklung:**

Das bestehende Schutzkonzept wird regelmäßig, mindestens alle drei Jahre, von einer zuständigen Arbeitsgruppe überprüft und weiterentwickelt. Im Rahmen eines Workshops erfolgt eine umfassende Risikoeinschätzung, ebenso die Überarbeitung bzw. Entwicklung eines Leitbildes und eines Verhaltenskodex. Die Kinder und Jugendlichen werden aktiv in die Überprüfung des Schutzkonzepts sowie der Beschwerdemechanismen eingebunden, um ihre Perspektiven und Bedürfnisse angemessen zu berücksichtigen.

#### **Interventionspläne und Fallmanagement:**

Kinderschutzbeauftragte oder Schulsozialarbeitende dienen als Multiplikatoren für Schulungen zu gesetzlichen Anforderungen, Notfallplänen und dem angemessenen Umgang mit Verdachtsfällen. Ziel ist es, ein sicheres und professionelles Vorgehen im Krisenfall zu gewährleisten.

## **Sexualpädagogik:**

Lehrkräfte, die im Unterricht Themen rund um Sexualität behandeln, arbeiten mit altersgerechten, präventiven Ansätzen. Ziel ist es, die Kinder und Jugendlichen in ihrer sexuellen Entwicklung zu unterstützen und einen gesunden, respektvollen Umgang mit Sexualität zu fördern.

## **Digitale Medienkompetenz:**

Lehrkräfte sowie medienpädagogisch verantwortliche Personen, die digitale Inhalte unterrichten, setzen auf präventive Medienpädagogik. Dabei geht es vor allem darum, sexualisierte Übergriffe im digitalen Raum zu vermeiden und die Kinder sowie Jugendlichen für Gefahren zu sensibilisieren.

### **2.3.3. Weitere Maßnahmen**

An unseren Domschulen wird Elternarbeit zu den Themen Resilienz-Training, Partizipation, Pubertät, psychische Gesundheit und Medienkonsum angeboten, um Eltern in ihrer Erziehungsrolle zu stärken, ihre Handlungskompetenz zu fördern und die gesunde Entwicklung ihrer Kinder gezielt zu unterstützen.

**Die konkreten Maßnahmen/Elternabende sind in der Anlage 2 aufgeführt.**

### **2.3.4. Schulsozialarbeit**

Die Schulsozialarbeit an den Domschulen ist ein fester Bestandteil der schulischen Prävention und trägt wesentlich zum Schutz von Kindern und Jugendlichen bei. Sie bietet niedrigschwellige Unterstützung für Kinder, Jugendliche, Eltern und Lehrkräfte, ergänzt die pädagogische Arbeit der Domschulen und verfolgt einen ganzheitlichen Ansatz. Sie untersteht der Schweigepflicht (§203 StG).

Zentrale Aufgabe sind vertrauliche Einzelgespräche, in denen psychosoziale Belastungen frühzeitig erkannt und bearbeitet werden können. Auch Eltern und Lehrkräfte erhalten Beratung bei individuellen Anliegen. Ein weiterer Fokus liegt auf der Mobbingprävention durch Workshops, Aufklärung und individuelle Unterstützung bei Konflikten.

Die Schulsozialarbeit stärkt die Elternarbeit durch Beratung, Informationsveranstaltungen und Workshops zu aktuellen Themen wie Resilienz oder Mediennutzung. Dem Phänomen der Wohlstandsverwahrlosung begegnet sie durch sensible Unterstützung und Weitervermittlung an Hilfsangebote.

In enger Zusammenarbeit mit Lehrkräften werden Maßnahmen zur Gewaltprävention, Persönlichkeitsentwicklung und Förderung des sozialen Miteinanders durchgeführt. Die Schulsozialarbeit bietet eine unabhängige Anlaufstelle bei körperlicher oder psychischer Gewalt und unterstützt Betroffene diskret und wirksam.

Ein wichtiger Aufgabenbereich ist die frühzeitige Erkennung besonderer Bedarfe, etwa bei psychosomatischen Beschwerden, Essstörungen oder selbstverletzendem Verhalten. Hier bietet die Schulsozialarbeit Aufklärung, Gesprächsangebote und koordiniert bei Bedarf den Zugang zu externen Fachstellen.

Leistungsdruck wird als psychosozialer Risikofaktor thematisiert. Die Schulsozialarbeit stärkt die Selbstwahrnehmung und Resilienz von Kindern sowie Jugendlichen im Umgang mit Erwartungen und Anforderungen. Auch in der Berufs- und Studienorientierung bietet sie ergänzende Beratung zur Zukunftsplanung.

Schließlich arbeitet die Schulsozialarbeit aktiv an internen Evaluationen mit und ist mit regionalen Jugendhilfestrukturen vernetzt, um schützende Konzepte und Präventionsangebote an den Domschulen weiterzuentwickeln.

Schulsozialarbeit fördert die Partizipation von Kindern und Jugendlichen aktiv, etwa durch die Begleitung von Schülervertretungen, Mitwirkung in Gremien oder die Unterstützung selbstinitierter Projekte. Sie bietet einen geschützten Rahmen, in dem Kinder und Jugendliche ihre Anliegen artikulieren und ihre Beteiligungsrechte wahrnehmen können. Dadurch wird die Selbstverantwortung gestärkt und ein demokratisches Schulklima gefördert.

Neben der Schulsozialarbeit stehen auch Vertrauenskräfte, speziell am Domgymnasium, für Kinder und Jugendliche zur Verfügung. Sie ergänzen das Beratungsangebot innerhalb der Schule durch ihr pädagogisches Engagement und ihr offenes Ohr für individuelle Anliegen. Im Unterschied zur Schulsozialarbeit unterliegen sie jedoch nicht der Schweigepflicht nach § 203 StGB.

### **3. Prävention auf struktureller Ebene**

#### **3.1. Selbstauskunfts- und Selbstverpflichtungserklärung**

Wir verpflichten uns als Schulen, eine Selbstauskunfts- und Selbstverpflichtungserklärung als zentralen Bestandteil unseres Schutzkonzepts gegen sexualisierte Gewalt zu implementieren. Diese Erklärung dient dazu, einen verantwortungsvollen Umgang mit Schutzbefohlenen sicherzustellen und ist für alle Mitarbeitenden und Ehrenamtlichen verpflichtend.

**Selbstauskunft:** Wir fordern von allen Mitarbeitenden eine Selbstauskunft, in der sie bestätigen, dass keine Verurteilungen oder laufenden Ermittlungen wegen Straftaten vorliegen, die die sexuelle Selbstbestimmung oder körperliche Unversehrtheit betreffen. Zudem verpflichten sich die Mitarbeitenden, den Dienstgeber über neue Strafverfahren zu informieren. Diese Selbstauskunftserklärung befindet sich in der Anlage 3.

#### Selbstverpflichtung:

Wir verlangen von allen Mitarbeitenden eine schriftliche Selbstverpflichtungserklärung (siehe Anlage 4) zu:

- einem respektvollen Umgang mit Schutzbefohlenen
- der Wahrung individueller Grenzen
- der aktiven Thematisierung von Grenzverletzungen

- dem Ernstnehmen von Hinweisen auf Übergriffe
- angemessenem Handeln in Verdachtsfällen
- dem Einholen von Unterstützung bei Unsicherheiten

### Verhaltenskodex:

Wir integrieren in die Erklärung die Anerkennung eines Verhaltenskodexes (siehe Anlage 1), der:

- diskriminierendes, gewalttägiges oder sexistisches Verhalten untersagt
- den Schutz der Intimsphäre der Schutzbefohlenen sicherstellt
- klare Richtlinien für den Umgang mit Nähe und Distanz vorgibt.

Wir machen diese Erklärungen zu einem integralen Bestandteil unserer Dienstverträge und stellen sicher, dass sie von allen Mitarbeitenden und Ehrenamtlichen unterzeichnet werden. Durch diese Maßnahmen schaffen wir eine Grundlage für eine Schulkultur, die auf Respekt, Schutz und Verantwortung basiert.

## 3.2. Räumlichkeiten und Aufsichten

**Die Erklärungen zu den Räumlichkeiten der Domschulen sind der Anlage 5 zu entnehmen.**

### 3.2.1. Aufsichtspflichten

Das sehr umfangreiche Platzangebot in unseren beiden Domschulen birgt Gefahren, da nicht alle Räume, Flurabschnitte, Ecken und Nischen gut einsehbar sind. Daher verpflichtet sich das Schulpersonal, die Aufsichten während des gesamten Schultags konsequent und gewissenhaft zu führen. Wir erfüllen unsere Aufsichtspflicht, indem wir vor allem mit den Kindern und Jugendlichen, aber auch mit allen anderen Personen, die sich nicht situationsangemessen verhalten und/oder die sich unbefugt an bestimmten Orten im Schulgebäude aufhalten, ins Gespräch kommen. Im Dialog wollen wir sie für allgemeingültige Verhaltensregeln sensibilisieren sowie für solche Regularien, die für die Domschulen gelten. Dabei beachten wir die Privatsphäre der Kinder, Jugendlichen und anderer Personen und gestehen ihnen bei Bedarf adäquate Rückzugsorte zu. Wir betonen, dass es uns nicht um Überwachung, sondern um einen geschärften Blick für mögliche Gefahrensituationen geht.

### 3.2.2. Klassenräume und Fachräume

Es gelten folgende Regeln für die Klassen-, Fach- und Unterrichtsräume in den Domschulen:

- Die genannten Räume werden nicht von innen verschlossen. Die unterrichtende Lehrkraft schließt nach Unterrichtsende den Raum ab und vergewissert sich, dass sich keine Kinder oder Jugendliche mehr in diesem aufhalten.
- Gespräche zwischen Lehrkraft und Kindern sowie Jugendlichen finden entweder in Räumen statt, die von außen einsehbar sind oder jederzeit Zugang ermöglichen. Türen dürfen

während der Gespräche auch geöffnet bleiben, sodass Einsicht in den Raum und Zugang ebenfalls jederzeit gegeben sind.

- Sollten Kinder oder Jugendliche während des Unterrichts den Raum verlassen (müssen), z.B. Toilettengänge, Gruppenarbeiten usw., muss die Lehrkraft ihr Einverständnis erteilen und darüber informiert sein, wo sich die Kinder oder Jugendlichen aufhalten. Die Lehrkraft muss bei langer Abwesenheit der Schülerinnen und Schüler (z.B. bei Gruppenarbeiten) für diese auch sporadisch Aufsicht führen.
- Kinder und Jugendliche sind stets dazu angehalten, die vereinbarten Klassen- und Verhaltensregeln sowie die Schulordnung zu beachten.

### **3.2.3. Pausengelände**

Die Aufsichtsführenden Lehrkräfte nehmen an unseren Domschulen den hochfrequentierten Bereich auf dem Schulhof gründlich in den Blick. Die Aufsicht muss bei uneindeutigen Situationen entscheiden, ob und inwieweit sie in diese eingreift. Bei eindeutigen Konflikten, die speziell sexuell motiviert, übergriffig, grenzüberschreitend und gewaltsam sind, ist ein konsequentes Einschreiten in jedem Fall erforderlich.

Darüber hinaus werden am Domgymnasium Grün-, Frei- und Spielflächen, die nicht zum Schulgelände gehören, von den Jugendlichen zur Pausengestaltung sowie für Freistunden genutzt. Dabei handelt es sich um den Spielplatz in der Hegelstraße sowie um den Fürstenwallpark, welche sich beide in unmittelbarer Nähe zum Schulgelände des Domgymnasiums befinden. Auch die zahlreichen versteckten Rückzugsorte (z.B. Schulleitergarten, Fahrradstellplatz, Nische hinter der Mensa, Milchkuranstalt, Büsche auf dem Spielplatz etc.) werden somit von den Aufsichtsführenden Lehrkräften in den Blick genommen und regelmäßig kontrolliert.

### **3.2.4. Toiletten**

Da Kinder und Jugendliche in den Toilettenräumen an den Domschulen unbeaufsichtigt sind und sich einschließen können, ist es umso wichtiger, sich darüber bewusst zu sein, dass es an diesen Orten zu sexuellen Übergriffen kommen kann. Die Aufsichtsführenden sind angehalten, die Toilettenräume im Blick zu haben. (Dies gilt auch für die Toiletten im Keller des B-Gebäudes des Domgymnasiums).

Die Kinder und Jugendlichen werden darüber belehrt, nur gleichgeschlechtliche Toiletten zu nutzen. Bild- und Tonaufnahmen sind auch hier strengstens untersagt. Bei Verdacht auf Zu widerhandlungen ist es der Lehrkraft erlaubt, gleichgeschlechtliche Toiletten zu betreten und einzuschreiten.

### **3.2.5. Sporthallen**

Die Geschlechtertrennung beim Umkleiden vor und nach dem Sportunterricht wird in den Turnhallen der Domschulen strikt eingehalten. Die Sportlehrkraft belehrt, dass die Kinder und Jugendlichen den gegengeschlechtlichen Umkleidebereich nicht betreten und dass Türen geschlossen gehalten werden. Möchten Kinder oder Jugendliche, die sich nicht dem binären Geschlechtersystem zugehörig fühlen, nicht gemeinsam mit anderen Kindern und Jugendlichen im selben Umkleideraum

umziehen, können sie am Domgymnasium in das Behinderten-WC ausweichen und in der Domgrundschule in den Vorbereitungsraum der Lehrkraft (die Lehrkraft weicht dann aus). Eine entsprechende Belehrung bezüglich der Aufsichtspflicht findet durch die Sportlehrkraft statt.

Es wird darauf geachtet, dass Smartphones und andere Geräte, mit denen Bild- und Tonaufnahmen gemacht werden können, außerhalb der Umkleide belassen werden.

Lehrkräfte betreten den Umkleidebereich der Kinder und Jugendlichen nur im Notfall. Gespräche mit Kindern und Jugendlichen werden außerhalb der Umkleide geführt.

### **3.2.6. Klassenfahrten und außerschulische Aktivitäten**

Klassenfahrten und andere außerschulische Aktivitäten sind gelebte Bestandteile des pädagogischen Auftrags der Domschulen und bieten wertvolle Lern- und Gemeinschaftserfahrungen für unsere Kinder und Jugendlichen. Zugleich erkennen wir die besonderen Schutz- und Präventionsanforderungen, die mit der Verantwortung während solcher Aktivitäten einhergehen.

Um den Schutz der Kinder und Jugendlichen auch außerhalb des Schulgeländes sicherzustellen, gelten für Klassenfahrten verbindliche Regeln und organisatorische Vorgaben. Alle begleitenden Lehrkräfte, Mitarbeitenden und externen Personen verpflichten sich durch die Unterzeichnung der Selbstauskunfts- und Selbstverpflichtungserklärungen zur Einhaltung des Verhaltenskodexes und der spezifischen Schutzmaßnahmen.

Die Einhaltung der Aufsichtspflicht, die Wahrung von Nähe und Distanz sowie das bewusste Management von privaten und pädagogischen Beziehungen sind auch auf Klassenfahrten unverzichtbar.

Um alle Beteiligten bestmöglich zu schützen und klare Verhaltensstandards zu vermitteln, enthält dieses Schutzkonzept eine gesonderte Anlage (Anlage 6) für Klassenfahrten. In dieser Anlage sind detaillierte Hinweise zu Schutzmaßnahmen, Verhaltensregeln, Dokumentationspflichten und den notwendigen Unterschriftdokumenten zusammengefasst, die vor Beginn der Fahrt verbindlich zu beachten sind. Dadurch stellen wir sicher, dass Klassenfahrten an den Domschulen sicherer, wertschätzende und respektvolle Erlebnisse bleiben, die im Einklang mit unserem pädagogischen Leitbild und dem Schutzauftrag stehen.

## **4. Intervention**

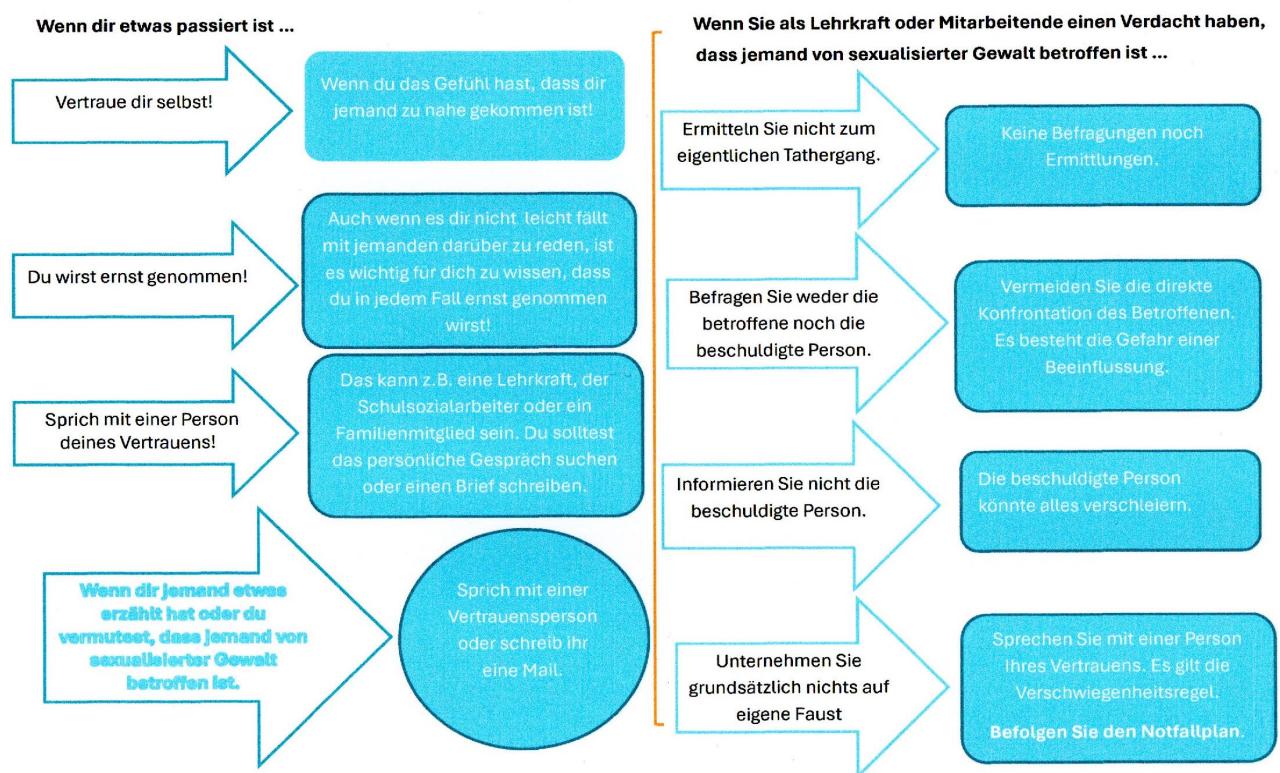
Das Schutzkonzept unserer Domschulen enthält einen vereinbarten Handlungsleitfaden und einen schulischen Notfallplan, um bei einem Verdachtsfall von Grenzverletzungen, Gewalt oder einer Kindeswohlgefährdung koordiniert und effektiv vor- sowie mit den Betroffenen sensibel umgehen zu können. Bei einem Verdachtsfall kann auf den Krisenordner des Landeschulamtes zurückgegriffen werden, der klare Handlungswege und Zuständigkeiten bei Verdachtfällen vorgibt. Sowohl Transparenz und Sicherheit im Vorgehen als auch die Stärkung der Präventionskultur im Schulalltag werden dadurch ermöglicht. Das übergeordnete Ziel ist die sofortige Beendigung der

Grenzverletzungen, Übergriffe, Gewalt oder des sexuellen Missbrauchs sowie der nachhaltige Schutz, die Begleitung und Unterstützung der betroffenen Personen. Entsprechende Unterstützungsstrukturen und Hilfsangebote für alle Beteiligten sind im Interventionsplan (Anlage 7) enthalten und die entsprechenden Dokumentationen werden wie in Anlage 8 durchgeführt.

## 4.1. Beratungs- und Beschwerdemöglichkeiten

Kinder und Jugendliche befinden sich in der Schule in einem besonderen Abhängigkeitsverhältnis. Sie sind nicht oder nur bedingt in der Lage, selbst für ihren Schutz zu sorgen. Für uns ist es deshalb ein besonderes Anliegen, unseren Kindern und Jugendlichen von Anfang an zu vermitteln, dass sie sich mit ihren Ängsten, Sorgen, Beschwerden und Konflikten an uns wenden können, um Hilfe und Unterstützung zu erfahren. Je früher und zuverlässiger sie erleben, dass sie sich vertrauensvoll an einen Erwachsenen wenden können, desto eher werden sie sich im Falle einer Grenzüberschreitung Hilfe suchen. Die Kinder und Jugendlichen, ggf. auch die Erziehungsberechtigten, können sich an jede Person in den Domschulen wenden, der sie ihr Vertrauen schenken. Insbesondere sind hier Klassenleitende, Vertrauenslehrerinnen und -lehrer sowie die Schulsozialarbeit zu nennen. Beschwerdemöglichkeiten sind somit ein wesentlicher Baustein zur Sicherung der Rechte von Kindern und Jugendlichen. Sie dienen ihrem Schutz.

### 4.1.1. Handlungsleitfaden

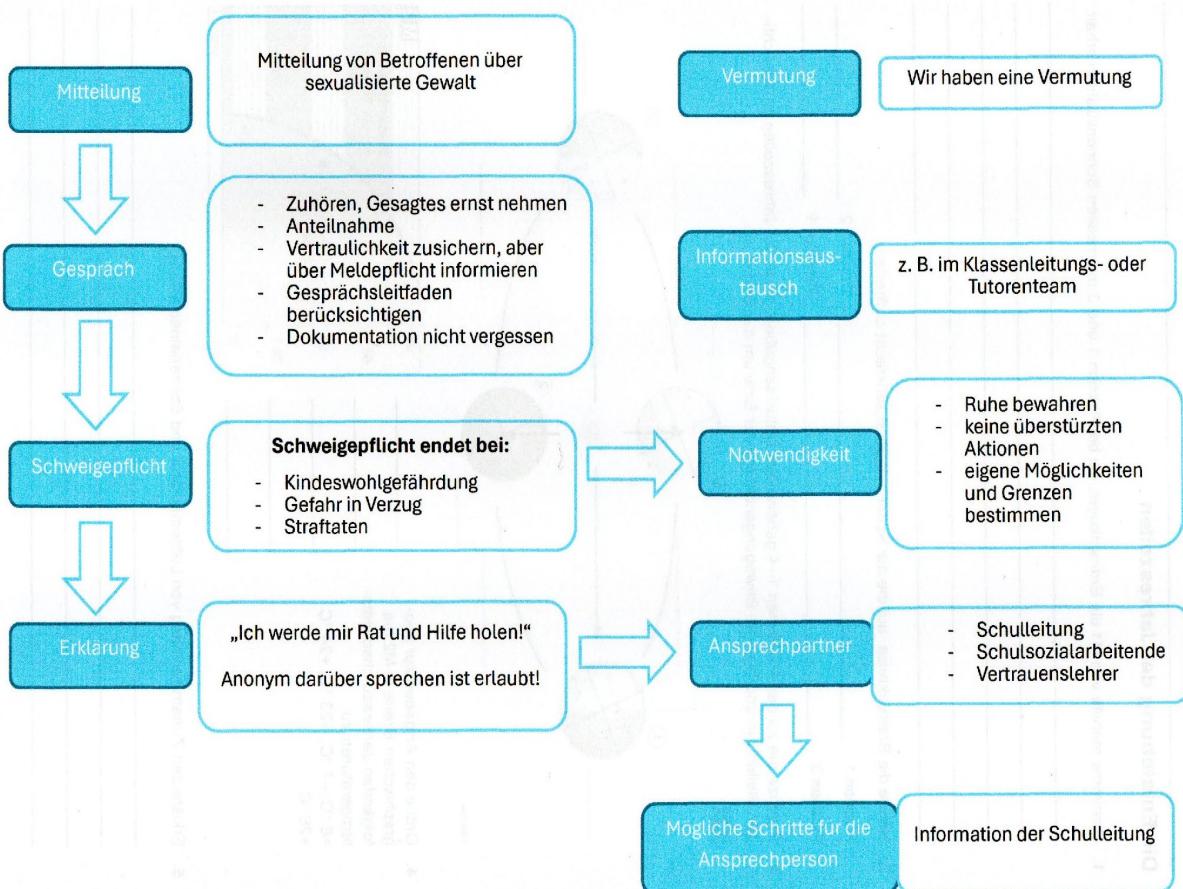


Der Handlungsleitfaden soll diejenigen Kinder und Jugendlichen unserer Schulen ermutigen und unterstützen, die Opfer sexualisierte Gewalt geworden sind, über Fälle von sexualisierter Gewalt informiert wurden oder bei denen ein entsprechender Verdacht

vorliegt. Er soll von den Klassenlehrkräften im Unterricht thematisiert und in den Schaukästen im Schulgebäude ausgehängt werden, damit er wahrgenommen und stets einsehbar für die Kinder und Jugendlichen ist.

**Diese Übersicht ist in Anlage 7a zu finden.**

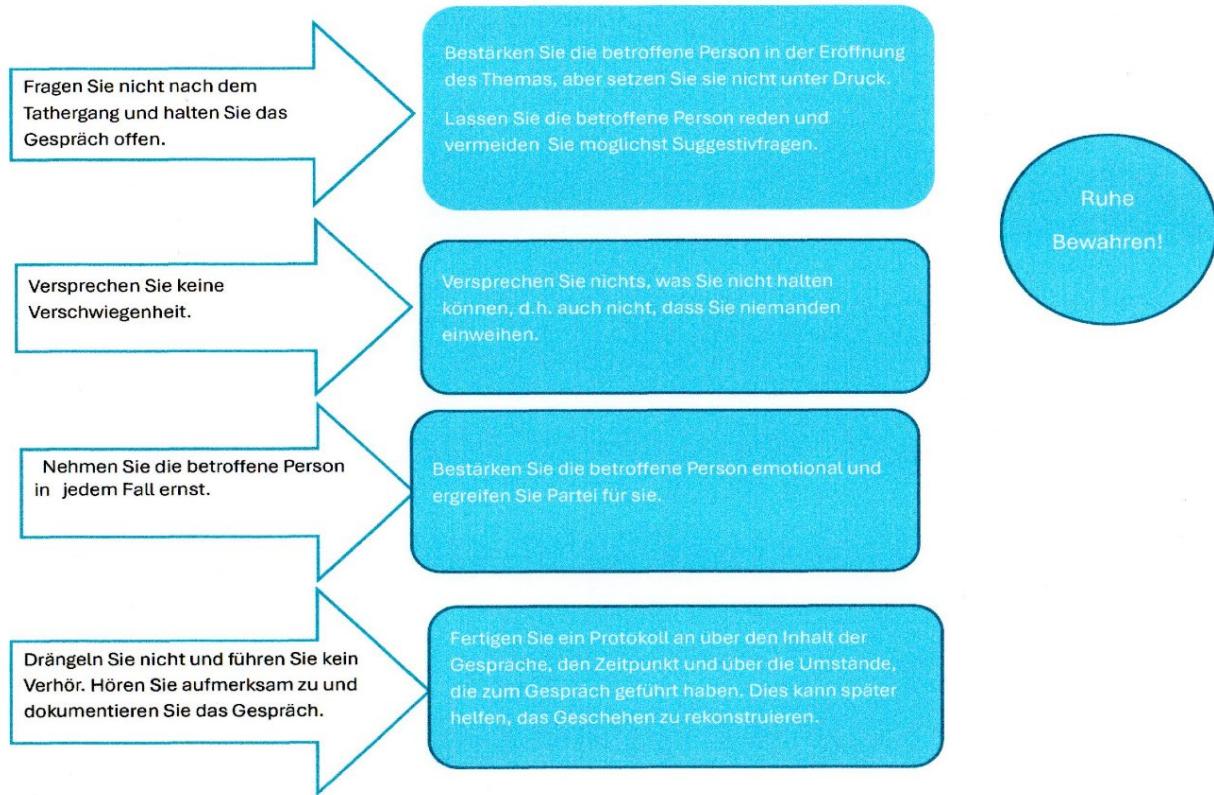
#### 4.1.2. Notfallplan



Der Notfallplan für die Lehrkräfte und Mitarbeitenden der Domschulen dient als Hilfestellung und soll bei jedem gemeldeten Fall einer Grenzüberschreitung handlungsbegleitend berücksichtigt werden. Damit wird sichergestellt, dass in allen Verdachtsfällen die Schulleitung informiert wird und gegebenenfalls notwendige Maßnahmen einleiten kann.

**Diese Übersicht ist in Anlage 7b zu finden.**

#### 4.1.3. Gesprächsleitfaden



Der Gesprächsleitfaden soll Handlungssicherheit ermöglichen, wenn Lehrkräfte und Mitarbeitende der Domschulen über einen Verdachtsfall von sexualisierter Gewalt in Kenntnis gesetzt werden.

Diese Übersicht ist in Anlage 7c zu finden.

## 5. Partizipation und Kooperation

Die Sicherheit und das Wohlbefinden aller Mitglieder der Schulgemeinschaft – insbesondere der Kinder, Jugendlichen und Lehrkräfte – kann durch **Partizipation** und **Kooperation** als zentrale Alltagshandlungen gewährleistet werden. Diese gelingen durch die Einbindung aller schulisch Beteiligten und die koordinierte Zusammenarbeit.

### 5.1 Partizipation: Mitwirkung als Grundlage für Vertrauen und Verantwortung

Partizipation bedeutet, dass Kinder, Jugendliche, die Elternschaft, Lehrkräfte, die Schulleitung, die Verwaltung sowie Koordinatorinnen und Koordinatoren der verschiedenen Stufen an der Entwicklung, Umsetzung und Evaluation des Schutzkonzepts beteiligt werden.

Die Beteiligung aller schulischen Akteure:

- stärkt die demokratische Kultur der Domschulen,
- schafft Transparenz bei Schutzmaßnahmen,
- fördert das Verantwortungsbewusstsein jedes Einzelnen,
- steigern die Akzeptanz und Wirksamkeit des Konzepts.

Formen der Partizipation können unter anderem sein: regelmäßige Klassen- und Stufenkonferenzen, Beteiligung der Schülervertretung an Konzeptentwicklungen, schulweite Umfragen zum Sicherheitsgefühl- und Wohlbefinden sowie strukturierte Feedbackformate für Lehrkräfte und weiteres Personal.

### 5.1.1. Kooperation: Zusammenarbeit auf allen Ebenen

Ein Schutzkonzept ist nur dann wirksam, wenn **alle schulischen Bereiche** – von der Direktion über das Kollegium und die Koordinationsteams bis zum Sekretariat – systematisch zusammenarbeiten.

Zentrale Kooperationsformen sind:

- **Regelmäßige Schutzkonferenztreffen:** Vertreter aller Ebenen entwickeln und überprüfen gemeinsam Schutzmaßnahmen.
- **Klare Kommunikationswege:** Zuständigkeiten und Meldeketten sind transparent geregelt und allen bekannt.
- **Gemeinsame Fortbildungen:** Alle Mitarbeitenden werden regelmäßig zu Themen wie Kindeswohl, Prävention sexualisierter Gewalt und Konfliktlösung geschult.
- **Vernetzung mit externen Partnern:** Kooperation mit Jugendämtern, Beratungsstellen und Polizei zur Absicherung des Schutzkonzepts.

Durch eine enge Abstimmung entstehen **kohärente Schutzstrukturen**, die auf Prävention setzen und im Krisenfall schnelle, abgestimmte Reaktionen ermöglichen.

## 5.2. Schülerpartizipation

### 5.2.1. Bedeutung der Schülerpartizipation

Kinder und Jugendliche stellen die größte Gruppe im Schulsystem dar. Sie erleben täglich die schulische Realität und können am besten einschätzen, wo Schutzlücken bestehen und wo Maßnahmen wirken müssen. Schülerpartizipation ist somit ein wichtiger Beitrag zur Förderung des Schutzauftrags der Schule und der Prävention von Gewalt, Diskriminierung und Vernachlässigung.

## 5.2.2. Formen der Schülerpartizipation im Schutzkonzept

Eine systematische Einbindung der Schülerschaft in Schutzprozesse erfolgt.

- **Schülervertretungen und Schülerrat:** Kinder und Jugendliche wirken aktiv in Schutzkonferenzen und Arbeitsgruppen zur Entwicklung und Evaluation von Schutzkonzepten mit.
- **Beteiligung an Risikoanalysen:** Kinder und Jugendliche bringen ihre Wahrnehmungen über unsichere Orte oder Situationen im Schulalltag ein.
- **Mitarbeit an Verhaltens- und Interventionsplänen:** Die Schülervertretung wird in die Erarbeitung von Regeln, Verhaltensvereinbarungen und Schutzmaßnahmen einbezogen.
- **Peer-Projekte:** Initiativen wie Schülerpatenschaften, Mediationsteams oder Streitschlichterprogramme stärken den sozialen Zusammenhalt und schaffen niedrigschwellige Anlaufstellen bei Konflikten oder Übergriffen.

## 6. Qualitätsmanagement

Damit ein Schutzkonzept an einer Schule nicht nur entwickelt, sondern auch dauerhaft wirksam umgesetzt wird, ist ein strukturiertes Qualitätsmanagement unerlässlich. Das Schutzkonzept wird kontinuierlich überprüft, angepasst und weiterentwickelt.

### 6.1. Elemente eines wirksamen Qualitätsmanagements

- **Verbindliche Verantwortlichkeiten:** Zuständigkeiten für einzelne Bereiche des Schutzkonzepts – etwa Prävention, Intervention und Evaluation – sind klar definiert und im Schulorganisationsplan verankert.
- **Regelmäßige Evaluationen:** Das Schutzkonzept wird mindestens alle drei Jahre überprüft und ggf. weiterentwickelt. Dabei werden die Perspektiven aller Kinder, Jugendlichen, Mitarbeitenden und Eltern einbezogen.
- **Fortlaufende Qualifizierung:** Alle Mitarbeitenden werden regelmäßig geschult, um Wissen über Prävention, Schutzmaßnahmen und Krisenintervention aktuell zu halten.
- **Dokumentation und Nachverfolgung:** Schutzprozesse, gemeldete Vorfälle sowie deren Bearbeitung werden nachvollziehbar dokumentiert. Erkenntnisse daraus fließen systematisch in die Weiterentwicklung des Konzepts ein.
- **Krisenmanagementpläne:** Diese werden regelmäßig auf ihre Aktualität hin überprüft und bei Bedarf angepasst, um im Ernstfall handlungsfähig zu bleiben.
- **Externe Begleitung:** Die Schulen arbeiten eng mit externen Beratungsstellen, Jugendämtern oder Fachstellen zusammen, um fachliche Expertisen einzuholen und die Qualität der Schutzmaßnahmen objektiv bewerten zu lassen.

## 6.2. Wirkung des Qualitätsmanagements

Ein aktives Qualitätsmanagement stellt sicher, dass:

- das Schutzkonzept keine statische Vorgabe bleibt, sondern ein lebendiger Bestandteil des schulischen Alltags wird,
- neue Risiken frühzeitig erkannt und adressiert werden,
- Kinder, Jugendliche sowie Lehrkräfte dauerhaft geschützt und unterstützt werden,
- die gesamte Schulgemeinschaft eine Kultur der Aufmerksamkeit, Achtsamkeit und Prävention lebt.

## 7 Anlagen

### Anlage 1 Verhaltenskodex zur Interaktion und Kommunikation

- Im Kontakt mit den Schülerinnen und Schülern, Lehrkräften und Mitarbeitenden vermeide ich eine sexualisierte Sprache und Wortwahl sowie Handlungen mit sexualbezogenem Charakter. Ich verwende gewaltfreie Sprache.
- Schülerinnen und Schüler spreche ich mit ihrem Vornamen und nicht mit Kosenamen an. Spitznamen nutze ich nur auf Wunsch der Schülerinnen und Schüler.
- Ich als Lehrkraft bzw. Mitarbeitende in den Domschulen baue keine herausgehobenen, intensiven freundschaftlichen Beziehungen zu Schülerinnen und Schülern auf. Ich nehme jedoch die persönlichen und schulischen Probleme der mir anvertrauten Kinder und Jugendlichen ernst, unterstütze diese und vermittele ggf. Hilfen.
- Einzelgespräche, Übungseinheiten, Einzelunterricht usw. finden nur in den dafür vorgesehenen geeigneten schulischen Räumlichkeiten statt. Diese müssen jederzeit von außen zugänglich und idealerweise einsehbar sein.
- Ich nenne der Schülerin oder dem Schüler das Thema eines, ggf. auch kurzfristig oder spontan anberaumten, Gesprächs und gebe stets die Möglichkeit, eine Vertrauensperson hinzuzuziehen.
- Spiele, Methoden, Übungen und Aktionen gestalte ich stets so, dass keine Grenzen überschritten werden, ggf. kann eine Schülerin bzw. ein Schüler vorweg darlegen, dass für sie oder ihn eine Alternative wünschenswert ist.
- Ich als Lehrkraft bzw. Mitarbeitende der Domschulen gebe den Schülerinnen und Schülern keine Informationen über das Privatleben einzelner Lehrkräfte. Sofern es pädagogisch sinnvoll und persönlich stimmig ist, können selbstbestimmt grundlegende Informationen über die eigene individuelle Lebensform und sexuelle Identität preisgegeben werden.
- Körperkontakt ist sensibel und nur zur Dauer und zum Zweck einer Versorgung wie z.B. Pflege, Erste Hilfe, Trost oder zum Schutz erlaubt. Unerwünschte Berührungen und körperliche Annäherung sind grundsätzlich nicht erlaubt.
- Im Sportunterricht sind Hilfestellungen/ Sicherungen von mir als eindeutige Hilfestellung zu gestalten und zu erläutern. Berührungen werden von mir angekündigt.

## Respektvoller Umgang miteinander

- Lerninhalte, Methoden und schulische Rituale haben die persönlichen Grenzen der Schülerinnen und Schüler zu achten und dürfen einzelne Schülerinnen und Schüler nicht bloßstellen, erniedrigen oder ausgrenzen.
- Liebesbeziehungen und sexuelle Kontakte zwischen Lehrkräften und Schülerinnen und Schülern sind grundsätzlich untersagt.
- Lehrkräfte und Mitarbeitende der Domschulen schlafen grundsätzlich nicht mit einzelnen Schülerinnen und Schülern in einem Raum oder Zelt – auch nicht auf ausdrücklichen Wunsch einzelner Eltern.
- Schülerinnen und Schüler benutzen grundsätzlich nach Geschlechtern getrennte Umkleidekabinen. Lehrkräfte und Mitarbeitende ziehen sich in eigens dafür vorgesehenen Räumlichkeiten um.
- Schülerinnen und Schüler werden weder überredet noch gezwungen, sich nach dem Sport- bzw. Schwimmunterricht zu duschen.
- Wenn möglich werden Lerngruppen auf Klassen- und Kursfahrten von einer männlichen und weiblichen Begleitperson betreut. Sofern auf einer Klassen- oder Kursfahrt ein Zimmer durch Begleitpersonen betreten werden muss, so geschieht dies unter Ankündigung und transparent für die Schülerinnen und Schüler, so dass diese sich auf die Anwesenheit der Begleitpersonen einstellen können.
- Keinesfalls darf eine Atmosphäre entstehen, in der sich die Schülerinnen und Schüler aus Mitleid für das Wohlbefinden der Erwachsenen verantwortlich fühlen oder zu persönlichen Vertrauenspersonen werden.

## Umgang und Nutzung von Medien

An den Domschulen wird großer Wert auf den Schutz der Jugendlichen vor Grenzverletzungen in der digitalen Welt gelegt.

- Wir halten uns grundsätzlich an den Jugendschutz und Jugendmedienschutz und treffen alle notwendigen Maßnahmen an der Schule zur Einhaltung der gesetzlichen Grundlagen.
- Die Jugendlichen und Lehrkräfte werden angehalten, den dem Schutzkonzept zugrundeliegenden Verhaltenskodex auch in der digitalen Welt einzuhalten. Präventive Maßnahmen erfolgen seitens der Schule im Unterricht und außerschulisch.
- Die digitale Kommunikation zwischen Lehrkräften und den Jugendlichen erfolgt ausschließlich im pädagogischen Kontext. Eine private Kontaktpflege über soziale Netzwerke ist untersagt.
- Lehrkräfte, Mitarbeitende und Jugendliche verpflichten sich, auf eine gewaltfreie Nutzung jedweder Medien zu achten. Bei jeder Form von Diskriminierung, gewalttätigem oder sexistischem Verhalten und Mobbing wird Stellung bezogen und werden ggf. angemessene Schritte eingeleitet.
- Bei der Anfertigung von Fotos und Videos im Schulkontext ist immer darauf zu achten, dass alle am Schulleben beteiligten Personen nicht leicht bekleidet (z.B. in Schwimmsachen) abgelichtet werden dürfen.

Wir als Schule richten uns immer nach der DSGVO und den Persönlichkeitsrechten aller Beteiligten.

## **Schutzauftrag und Aufsichtspflicht**

- Alle an den Domschulen tätigen Personen (Lehrkräfte, Mitarbeitende, AG-Leiterinnen/AG Leiter, usw.), deren Kontakt mit Schülerinnen und Schülern die Vorlage eines erweiterten Führungszeugnisses erfordert (abhängig von Art, Dauer, Intensität des Kontaktes), legen dieses auf Verlangen der Schulleitung vor. Bei Eltern, die eine mehrtägige Klassen-/Studienfahrt oder Exkursionen begleiten, ist eine Selbstauskunft erforderlich.
- Die Jugendschutzbestimmungen sind für alle verbindlich.
- Ich als Lehrkraft bzw. Mitarbeitende/r in den Domschulen schreite bei grenzverletzenden Umgangsweisen (gewalttätigen oder sexualisierten Handlungen und Sprechweisen) unverzüglich ein.
- Als Lehrkraft bzw. Mitarbeitende/r der Domschulen bin ich mir meiner besonderen Vertrauens- und Autoritätsstellung sowie der Vorbildfunktion in meiner Rolle gegenüber den mir anvertrauten Kindern und Jugendlichen bewusst.
- Ich bin mir bewusst, dass jede Art der sexualisierten Gewalt disziplinarische und gegebenenfalls strafrechtliche Folgen hat.
- Um allen am Schulleben beteiligten Personen der Domschulen einen geschützten Raum zu bieten, verpflichte ich mich mit meiner Unterschrift zur Einhaltung der oben genannten Verhaltensweisen und Richtlinien.
- Ich kenne die Regelungen aus dem KGSSG (insbesondere der Meldepflicht) und verpflichte mich, diese zu befolgen.

## **Anlage 2 Konkrete Projekte und Maßnahmen zur Prävention an den Domschulen**

Für Kinder und Jugendliche werden im Rahmen von Schutzkonzepten folgende Projekte und Maßnahmen empfohlen:

### Projekte für Schülerinnen und Schüler

#### 1. Workshops und Projekttag:

- Sensibilisierung zu Themen wie sexualisierte Gewalt, Kinderrechte und Konfliktbewältigung
  - Präventionsworkshops

#### 2. Regelmäßige Unterrichtseinheiten:

- Themen: sexueller Missbrauch, Kinderrechte, Hilfsangebote und digitale Medienkompetenz

#### 3. Partizipative Ansätze:

- Kinder und Jugendliche werden aktiv in die Entwicklung von Schutzkonzepten eingebunden, z. B. durch Umfragen oder Projektgruppen

#### 4. Kulturelle Projekte:

- Theaterstücke, Musikprojekte oder andere kreative Ansätze, die Präventionsthemen aufgreifen und öffentlich präsentieren

#### 5. Safer Internet Day:

- Aktionen zur Prävention sexualisierter Gewalt im digitalen Raum.

Diese Projekte fördern Prävention, stärken das Bewusstsein und schaffen sichere Räume für Kinder und Jugendliche

### **Maßnahmen für Kinder und Jugendliche**

Art der Maßnahme	Thema	Klassenstufe	Dauer
Unterrichtseinheit	„Mein Körper“ „Wertvollsein, einander Wahrnehmen und Respektieren“	1	
Resilienz-Training	Resilienz	2 und 3	pro Schuljahr 3x 90 min
Unterrichtseinheit	„Freundschaft“	3	
Unterrichtseinheit	„Kinderrechte“ und „Schöpfung“	4	
Sozialtraining	KiJu	4	4x 90 min
Sexualerziehung	Körper und Zyklus kennenlernen	4	3 Stunden + Unterrichtsinhalt
Sexualerziehung	Trau dich	4	Theaterstück mit Besprechung
Themenwochen	Kinderrechte	4	Unterrichtseinheit
Medienunterricht	Umgang mit Medien KI.4 Abschlussprüfung Internet-ABC Surfschein	2-4	1 Stunde pro Woche

Projekttag (Moodle-Tag)	Sicherer Umgang im Netz	5-10	pro Schuljahr 5 Stunden
Sozialtraining (in Planung)	Freundschaften, Gefühle	5	4 Doppelstunden
Sozialtraining (in Planung)	Streit, Konflikte, Mobbing	6	4 Doppelstunden
Sozialtraining (in Planung)	Meine Stärken	7	4 Doppelstunden
Workshop	MaiStep (Essstörungsprävention)	7	5 Doppelstunden
Themenwoche	Suchtprävention	7	4 Tage
Themenwoche	Erste Hilfe	8	4 Tage
In Planung: Sensibilisierung für Beratungs- möglichkeiten bei Wildwasser e.V.		7	Projekttag
Ausbildung	Schulmediation	6-7	8 Tage + AG
Theaterstück	Sucht	7	2 Stunden
Workshop	Alkoholpräventionsprojekt „Tom und Lisa“ (DROBS)	8	4 Stunden
Workshop	Umgang mit Cannabis (DROBS)	9	4 Stunden

## Themenelternabende

Klassenstufe	Thema	Veranstalter
2	Resilienz	Resilienz-Trainerin
2	Medienkonsum	Medienpädagogin
3	KiJu-Training	Team von KiJu
4	Sexualerziehung	Team von Profamilia und Klassenlehrerin
5	Sicherer Medienkonsum	Medienpädagogin
5	In Planung: Resilienz- Themenelternabend und ggf. Workshop	extern
7	Pubertät und Sucht	DROBS Magdeburg

## Anlage 3

### Selbstauskunftserklärung

Name: \_\_\_\_\_

Vorname: \_\_\_\_\_

Geburtsdatum: \_\_\_\_\_

Tätigkeit / Funktion: \_\_\_\_\_

Im Rahmen meines (zukünftigen) Einsatzes an den Domschulen Magdeburg erkläre ich schriftlich und wahrheitsgemäß:

Es liegt gegen mich keine rechtskräftige Verurteilung sowie kein laufendes Ermittlungs- oder Strafverfahren wegen einer Straftat vor, die die sexuelle Selbstbestimmung oder körperliche Unversehrtheit von Kindern und Jugendlichen betrifft (insbesondere nach §§ 171, 174 ff., 176 ff., 180a, 181a, 182 ff., 225, 232 ff., 234, 235, 236 StGB).

Sollten zukünftig Ermittlungs- oder Strafverfahren nach o.g. Vorschriften gegen mich eingeleitet werden, verpflichte ich mich, die Schulleitung der Domschulen Magdeburg unverzüglich in Kenntnis zu setzen.

Ich versichere, alle Angaben nach bestem Wissen und Gewissen gemacht zu haben.

Ort, Datum: \_\_\_\_\_

Unterschrift: \_\_\_\_\_

## **Anlage 4**

### **Selbstverpflichtungserklärung für Mitarbeitende und Ehrenamtliche der Domschulen Magdeburg**

Hiermit erkläre ich verbindlich:

Ich erkenne die unveräußerliche Würde jedes Kindes und Jugendlichen an und begegne allen Mitgliedern der Schulgemeinschaft mit Wertschätzung, Respekt und Vertrauen.

Ich verpflichte mich, alle notwendigen Maßnahmen zu ergreifen, um Kinder und Jugendliche in den Domschulen wirksam vor körperlicher, seelischer und sexualisierter Gewalt zu schützen.

Ich halte mich strikt an den Verhaltenskodex der Domschulen zur Interaktion und Kommunikation und wahre individuelle Grenzen, insbesondere in Bezug auf Nähe und Distanz.

Ich verzichte auf sexualisierte Sprache, sexuelle Handlungen und gewaltvolle Ausdrucksweisen im Umgang mit Schülerinnen und Schülern sowie Kolleginnen und Kollegen.

Ich greife bei grenzverletzendem Verhalten, insbesondere bei gewalttätigen oder sexualisierten Handlungen, unmittelbar und verantwortungsbewusst ein und melde erkennbare Verdachtsfälle entsprechend dem Handlungsleitfaden und Notfallplan.

Ich halte mich an die Aufsichtspflicht und bin mir meiner besonderen Rolle und Vorbildfunktion bewusst.

Ich informiere die Schulleitung umgehend über laufende Ermittlungen oder Verurteilungen bezüglich Straftaten, welche die sexuelle Selbstbestimmung oder körperliche Unversehrtheit betreffen (Selbstauskunft).

Ich beziehe Stellung gegen jede Form von Diskriminierung, Mobbing, sexistischem oder rassistischem Verhalten und unterstütze Maßnahmen zur Stärkung von Kindern und Jugendlichen sowie zur Gewaltprävention.

Ich verpflichtet mich zur regelmäßigen Teilnahme an Fortbildungen und zur kontinuierlichen Weiterentwicklung des Schutzkonzepts durch eigene Mitwirkung und Feedback.

Ich respektiere die Rechte auf Medien- und Datenschutz für alle Schutzbefohlenen und beachte die geltende DSGVO bei der Verwendung von Fotos und Bildmaterial.

Ich erkläre mein Einverständnis mit der Einhaltung und regelmäßigen Prüfung der vorgegebenen Schutz- und Präventionsmaßnahmen als Bestandteil meines Anstellungsverhältnisses an den Domschulen.

---

Ort, Datum, Name (in Druckbuchstaben), Unterschrift

## Anlage 5

### Räumlichkeiten am Domgymnasium

A-Gebäude: Büro des Schulsozialarbeiters, Aufenthaltsraum für Oberstufenschüler, Abstellräume (Keller), Beratungsraum, Sekretariat, Büros der Schulleitung sowie deren Assistenz (Erdgeschoss), Lehrerzimmer, Beratungsraum, Koordinatoren-Büro und Personaltoiletten (erstes Obergeschoss). Das zweite Obergeschoss ist in diesem Gebäudeteil nicht zugänglich.

B-Gebäude: Aufenthaltsbereich, Räume für Arbeitsgemeinschaften (Slow Fashion, Schulsanitätsdienst, Imkerei), den Schülern nur unter Aufsicht zugängliche Schülerküche, Schulbibliothek, Schülertoiletten, Spinde, ein Unterrichtsraum, Zugang zum Außenbereich mit grünem Klassenzimmer (Keller), Klassen- und Unterrichtsräume, Foyer, Hausmeisterbüro, kleines Lehrerzimmer, Büro der Buchhalterin, Schülertoiletten (Erdgeschoss), Unterrichtsräume, Raum der Stille, Schülertoiletten (erstes Obergeschoss), Musikräume, Aula, Unterrichtsräume, Schülertoiletten (zweites Obergeschoss). Der Dachboden ist nicht zugänglich.

C-Gebäude: Fachräume der Naturwissenschaften und Spinde (Erdgeschoss), Fachräume der Naturwissenschaften (erstes Obergeschoss), Fachräume der Naturwissenschaften (zweites Obergeschoss), Fachräume der Kunsterziehung (drittes Obergeschoss). Die Fachräume sind jeweils durch einen Vorbereitungsraum miteinander verbunden. Sie sind aufgrund einer Glasfront zum Teil sehr gut vom Schulhof aus einsehbar.

D-Gebäude: Werkräume, Räume für Arbeitsgemeinschaften (Aquaristik), Schüler-/Weltcafé, (Keller), Unterrichtsräume, Aufbewahrungsraum für Lehrbücher, Toiletten für Schülerinnen (Erdgeschoss), Unterrichtsräume, Lehrmittelraum (erstes Obergeschoss), Unterrichtsräume und Toiletten für Schüler (zweites Obergeschoss), Unterrichtsräume (drittes Obergeschoss)

### Klassen- und Fachräume

Die Fachräume (Naturwissenschaften, Musik, Kunst, Geografie) sind stets verschlossen und werden nur durch die unterrichtende Lehrkraft zu Stundenbeginn geöffnet. Ein Aufenthalt der Schülerinnen und Schüler ist ohne Anwesenheit der Lehrkraft nicht erlaubt.

Klassen- und Unterrichtsräume werden ab zirka 7 Uhr durch die Hausmeister geöffnet und können fortan von den Schülerinnen und Schülern als Aufenthaltsraum genutzt werden. In der Zeit von 07.45 bis 07.55 Uhr wird in den Gebäudeteilen B, C und D Aufsicht durch jeweils eine Lehrkraft geführt. Die Klassen- und Unterrichtsräume werden nach dem Ende des ersten Unterrichtsblocks vom Fachlehrer verschlossen. Die Lehrkräfte, die Frühstückspausenaufsicht auf den Fluren wahrnehmen, prüfen den Verschluss der Räume und holen diesen gegebenenfalls nach.

Nach Ende des zweiten Unterrichtsblocks dürfen die Räume bis zum Beginn der nächsten Unterrichtsstunde geöffnet bleiben und von den Schülerinnen und Schülern auch ohne Aufsicht betreten werden.

Während der Mittagspause sind die Klassen- und Fachräume verschlossen zu halten. Ausnahmen bilden die Räume, in denen Schülerinnen und Schüler Aufsicht führen. In diesen sind die Türen offenzuhalten, damit die auf dem Flur Aufsicht führende Lehrkraft einen Einblick nehmen kann.

## **Räumlichkeiten der Domgrundschule**

Das Schulgebäude der evangelischen Domgrundschule befindet sich in der Prälatenstraße 3 und besteht aus vier Stockwerken mit einem Untergeschoss und wird durch eine separate Turnhalle ergänzt, die über den Schulhof erreichbar ist.

Im Kellergeschoss befindet sich die Mensa mit der angrenzenden Küche. Außerdem sind dort die Aufenthaltsräume für das Reinigungs- und Küchenpersonal sowie deren Toiletten untergebracht. Ebenfalls im Kellergeschoss befinden sich die Werkstatt des Hausmeisters und verschiedene Räume zum Unterstellen.

Des Weiteren gibt es auf jeder Etage Elektroräume, die jedoch ausschließlich mit einem Generalschlüssel zugänglich sind.

Die Schülerinnen und Schüler betreten das Kellergeschoss ausschließlich zum Mittagessen und evtl. mit dem Hortpersonal zur Vesper.

Im Erdgeschoss befinden sich das Hausmeisterbüro, die Hortküche sowie Fachräume für Musik, Religion und Gestalten. Zudem sind dort Toiletten für die Kinder untergebracht.

Im ersten Obergeschoss liegen das Sekretariat mit angrenzendem Schulleitungszimmer sowie die Klassenräume der dritten und vierten Klassen. Auch auf dieser Etage gibt es Toiletten für Kinder und Mitarbeitende.

Das zweite Obergeschoss beherbergt das Teamzimmer, die Klassenräume der ersten und zweiten Klassen, das Leitungsbüro der Hortleitung sowie weitere Toiletten für die Kinder.

Im Dachgeschoss befinden sich die Räume des Hortes, ebenfalls mit sanitären Einrichtungen für die SchülerInnen.

Das Schulhaus verfügt über zwei große Treppenhäuser.

Die Sporthalle befindet sich im hinteren Bereich des Schulhofs. Die Umkleidekabinen sind über ein Treppenhaus in der ersten Etage erreichbar und es besteht eine klare Trennung zwischen Jungen- und Mädchenumkleiden, jeweils mit einem kleinen Vorraum.

## **Anlage 6**

### **Klassenfahrten: Schutz und Prävention**

#### **1. Dokumente und Unterschriften**

Vor der Fahrt müssen folgende Dokumente von allen schulexternen Begleitpersonen unterschrieben werden:

- Selbstauskunftserklärung: Jede schulexterne Begleitperson bestätigt, dass keine relevanten Ermittlungs- oder Strafverfahren vorliegen.
- Selbstverpflichtungserklärung: Jede schulexterne Begleitperson verpflichtet sich zur Einhaltung des Verhaltenskodex und der Schutzregeln für Kinder und Jugendliche.
- Verhaltenskodex: Die Kenntnisnahme und Anerkennung des verbindlichen Verhaltenskodex für Nähe, Distanz, Kommunikation und Mediennutzung wird bestätigt.
- Einwilligung Datenschutz: Zustimmung zur Verarbeitung notwendiger personenbezogener Daten gemäß DSGVO, insbesondere bei Fotos/Bildmaterial und Notfallkontakte.

#### **2. Schutzmaßnahmen und Verhaltensregeln**

Auf Klassenfahrten gelten folgende verbindliche Maßnahmen:

- gemischte Betreuung (möglichst männliche und weibliche Begleitpersonen)
- Übernachtungen von erwachsenen Begleitpersonen mit Einzelnen sind untersagt.
- Trennung der Umkleideräume; Lehrkräfte und andere Begleitpersonen nutzen eigene Umkleiden und Duschen.
- keine Foto- oder Videoaufnahmen in sensiblen Situationen (Umkleiden, Schlafzimmer, Toiletten).
- Körperkontakt nur bei notwendiger Versorgung (Erste Hilfe, Notfall). Unerwünschte Berührungen und Annäherungen sind untersagt.
- Einzelgespräche finden nur in einsehbaren Räumen statt; die Anwesenheit einer Vertrauensperson wird ermöglicht.
- Diskriminierendes, sexistisch oder gewalttägiges Verhalten wird nicht geduldet und erfordert sofortiges Eingreifen.
- Begleitpersonen sind sich ihrer besonderen Vertrauensstellung und Vorbildfunktion bewusst und reflektieren ihr Handeln.
- Meldung von möglichen Grenzverletzungen oder Verdachtsmomenten an die Schulleitung, auch während der Klassenfahrt.

Diese Anlage ist allen schulexternen Begleitpersonen vor Fahrtbeginn verpflichtend schriftlich auszuhändigen und individuell unterschreiben zu lassen. Die Unterlagen bleiben Bestandteil der Klassenfahrdokumentation.

Fahrtziel und Zeitraum: \_\_\_\_\_

---

Datum/ Name der Begleitperson in Druckbuchstaben/ Unterschrift der Begleitperson

## **Anlage 7**

### Interventionen bei Verdachtsfällen und Vorfällen an unseren Domschulen

#### 1. Ziel und Grundprinzipien

Die Intervention bei Verdachtsfällen sexualisierter Gewalt oder anderer schwerwiegender Grenzverletzungen dient dem Schutz der betroffenen Schülerinnen und Schüler, der Sicherung von Beweismitteln sowie der Einleitung angemessener Unterstützungs- und Schutzmaßnahmen. Dabei gelten die Prinzipien von Sensibilität, Vertraulichkeit, Transparenz und Rechtssicherheit.

#### 2. Erste Schritte bei einem Verdachtsfall

- sofortiges Stoppen von Übergriffen und Sicherstellung der physischen Unversehrtheit des Betroffenen.
- ruhige, gefasste und vor allem zuhörende Haltung gegenüber der betroffenen Person.
- Überprüfung und Wahrung der Vertraulichkeit, soweit möglich.
- Sofortige Information der Schulleitung an der Schule.

#### 3. Meldung und Dokumentation

- Meldung des Vorfalls oder Verdachts an die Schulleitung und die Kinderschutzbeauftragten.
- lückenlose, sachliche Dokumentation aller Wahrnehmungen, Aussagen und Maßnahmen mit Datum, Uhrzeit und beteiligten Personen (siehe Dokumentationsvorlage).
- keine eigenständigen Ermittlungen durch Mitarbeitende; dies obliegt den dafür zuständigen Stellen.

#### 4. Einbeziehung externer Stellen

- Bei Verdachtsmomenten auf strafbare Handlungen wird das Jugendamt und ggf. die Polizei informiert.
- bei Bedarf Einbindung von Fachberatungsstellen oder therapeutischen Angeboten.

#### 5. Schutzmaßnahmen für Betroffene und Umfeld

- Sicherstellung psychosozialer Unterstützung für Betroffene und ggf. betroffene Klassen- oder Gruppenmitglieder
- Schutz vor Re-Traumatisierung, etwa durch getrennte Befragungen, Vermeidung von Konfrontationen mit Beschuldigten

- Vorkehrungen zur Vermeidung direkter Kontakte mit der beschuldigten Person, z.B. durch zeitweilige Freistellung

## 6. Maßnahmen gegenüber Beschuldigten

- Information der beschuldigten Person durch die Schulleitung unter Wahrung von Rechten und Schutz der Betroffenen
- Einleitung interner disziplinarischer Verfahren, ggf. vorläufige Suspendierung
- Begleitung und Beratung der beteiligten Personen durch die Schulleitung und ggf. externe Fachstellen

## 7. Kommunikation und Transparenz

- Information der Schulgemeinschaft nur im Rahmen notwendiger Transparenz und mit Wahrung der Persönlichkeitsrechte aller Beteiligten
- Sensibilisierung und Schulung aller Mitarbeitenden zur besseren Prävention und Handlungssicherheit bei Verdachtsfällen

## 8. Nachsorge

- regelmäßige Begleitung und Unterstützung der Betroffenen nach Abschluss der akuten Maßnahmen.
- Evaluation der Abläufe und ggf. Anpassung des Schutzkonzepts

Diese Interventionen sind im Schutzkonzept der Domschulen als verbindliche Handlungsleitlinien zu integrieren und werden in Fortbildungen und im Krisenmanagement regelmäßig thematisiert.

## Anlage 7a Handlungsleitfaden

Wenn dir etwas passiert ist ...

Vertraue dir selbst!

Wenn du das Gefühl hast, dass dir jemand zu nahe gekommen ist!

Du wirst ernst genommen!

Auch wenn es dir nicht leicht fällt mit jemanden darüber zu reden, ist es wichtig für dich zu wissen, dass du in jedem Fall ernst genommen wirst!

Sprich mit einer Person deines Vertrauens!

Das kann z.B. eine Lehrkraft, der Schulsozialarbeiter oder ein Familienmitglied sein. Du solltest das persönliche Gespräch suchen oder einen Brief schreiben.

**Wenn dir jemand etwas erzählt hat oder du vermutest, dass jemand von sexualisierter Gewalt betroffen ist.**

Sprich mit einer Vertrauensperson oder schreib ihr eine Mail.

Wenn Sie als Lehrkraft oder Mitarbeitende einen Verdacht haben, dass jemand von sexualisierter Gewalt betroffen ist ...

Ermitteln Sie nicht zum eigentlichen Tathergang.

Keine Befragungen noch Ermittlungen.

Befragen Sie weder die betroffene noch die beschuldigte Person.

Vermeiden Sie die direkte Konfrontation des Betroffenen. Es besteht die Gefahr einer Beeinflussung.

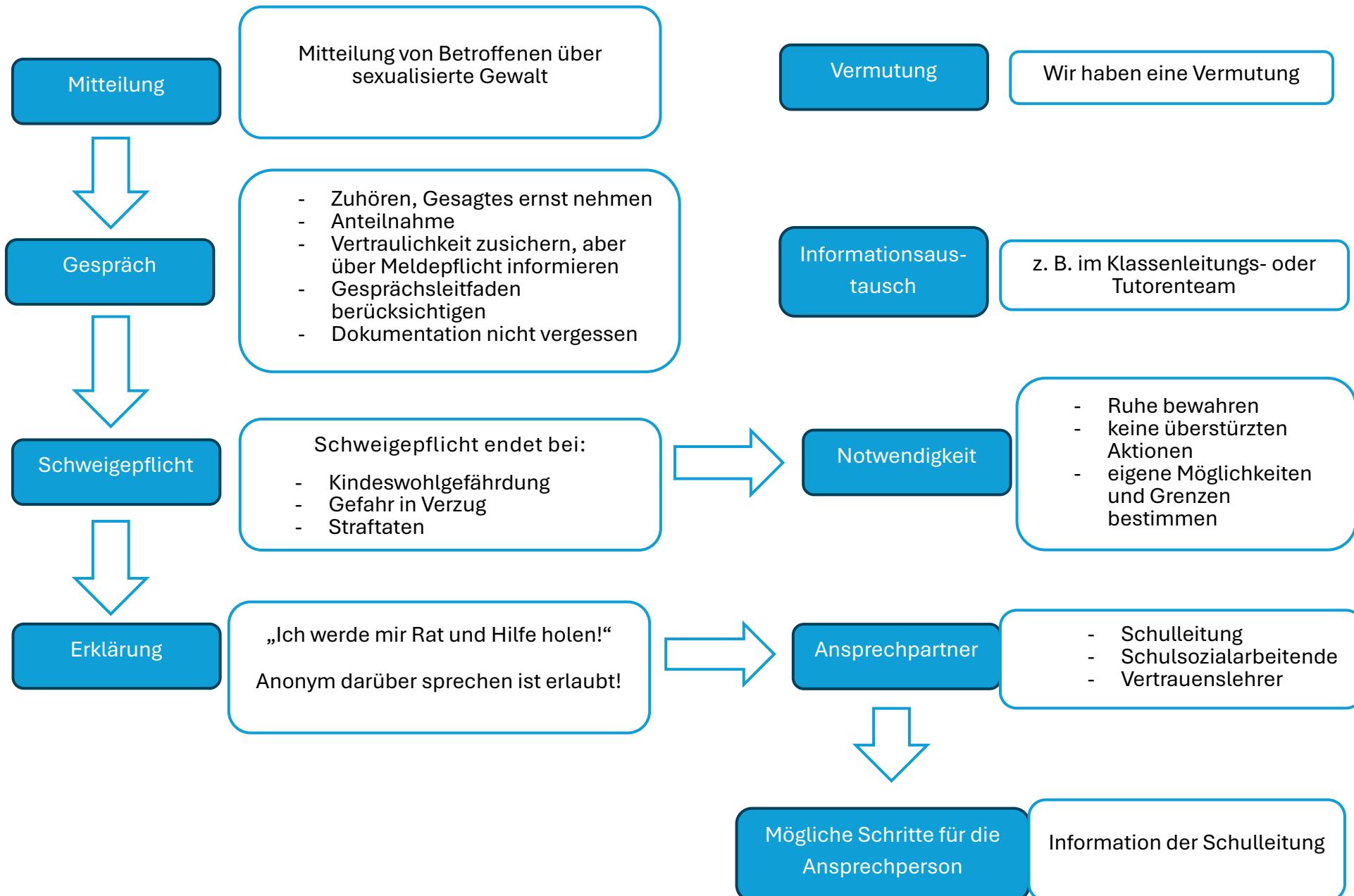
Informieren Sie nicht die beschuldigte Person.

Die beschuldigte Person könnte alles verschleiern.

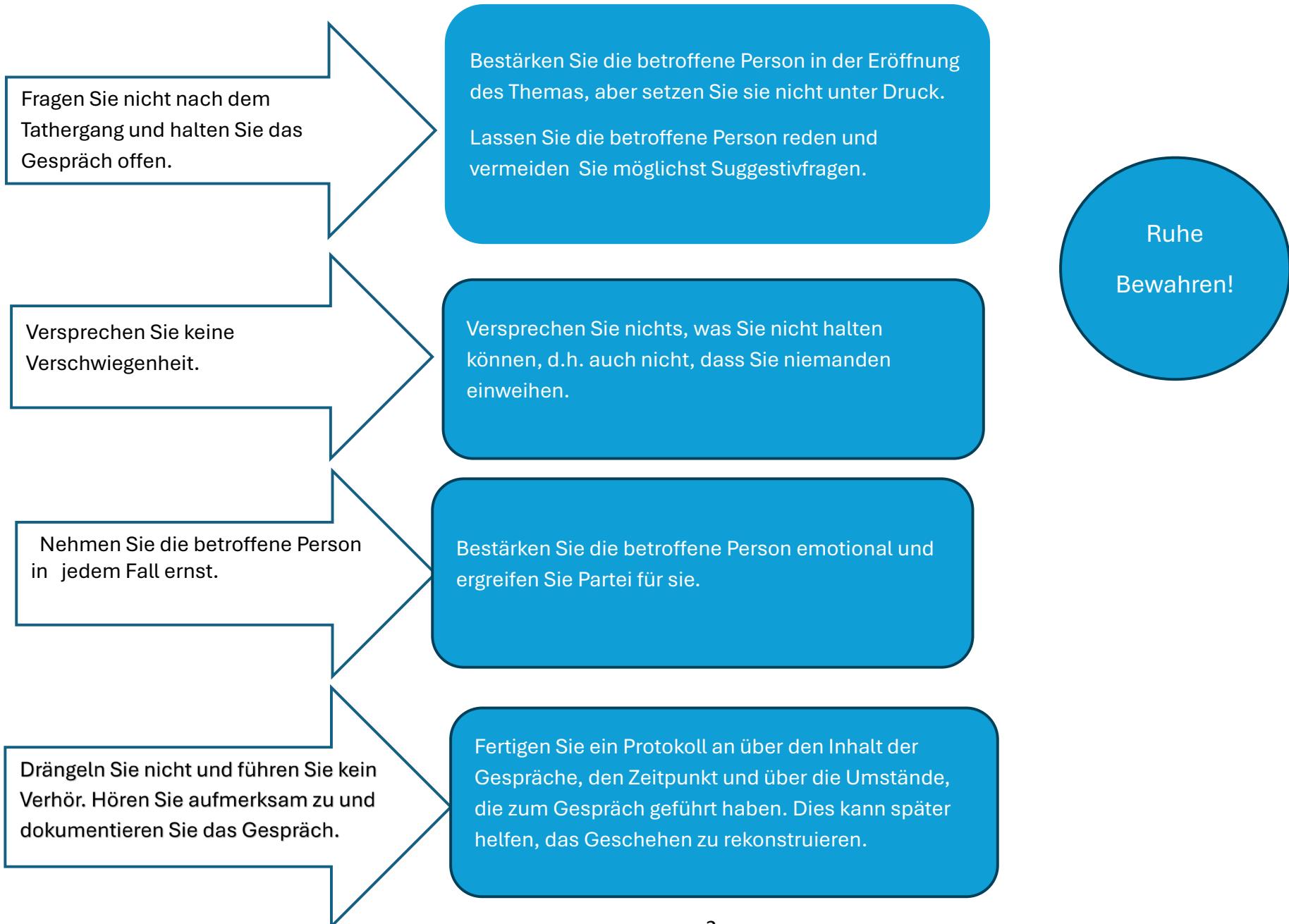
Unternehmen Sie grundsätzlich nichts auf eigene Faust

Sprechen Sie mit einer Person Ihres Vertrauens. Es gilt die Verschwiegenheitsregel. Befolgen Sie den Notfallplan.

## Anlage 7b Notfallplan



## Anlage 7c Gesprächsleitfaden



## **Anlage 8**

### **Dokumentationsformular: Vorfall / Grenzverletzung**

#### **1. Allgemeine Angaben**

- Datum: \_\_\_\_\_ Uhrzeit: \_\_\_\_\_

- Ort des Vorfalls (z. B. Klassenraum, Pausenhof, Klassenfahrt):  
\_\_\_\_\_

- Name der Schule / Einrichtung: \_\_\_\_\_

#### **2. Beteiligte Personen**

- Name(n) der betroffenen Person(en) (zum Schutz ggf. anonymisiert):  
\_\_\_\_\_

- Name(n) der mutmaßlichen Verursacher(innen):  
\_\_\_\_\_

- Alter / Klasse / Funktion: \_\_\_\_\_

- Weitere beteiligte Personen (z. B. Zeugen):  
\_\_\_\_\_

#### **3. Beschreibung des Vorfalls**

- Detaillierte chronologische Schilderung des Vorfalls:  
\_\_\_\_\_  
\_\_\_\_\_

- Form des Vorfalls (ankreuzen):
  - körperliche Gewalt
  - psychische Gewalt (z. B. Anschreien, Abwertung)
  - Diskriminierung (sexistisch, rassistisch, etc.)
  - sexuelle Übergriffe / Grenzverletzungen
  - Mobbing / digitale Gewalt (Cybermobbing)
  - sonstiges: \_\_\_\_\_

#### 4. Beobachtungen & Zeugen

- Wer hat den Vorfall beobachtet? Namen / Funktionen:  
\_\_\_\_\_

- Wie wurde der Vorfall bemerkt oder gemeldet?  
\_\_\_\_\_

- Wurde der Vorfall durch Erwachsene unterbrochen/gestoppt?  Ja  Nein

- Aussagen von Zeugen (ggf. einzeln dokumentieren):  
\_\_\_\_\_

#### 5. Folgen / Auswirkungen

- Wurden Personen verletzt oder psychisch belastet?  Ja  Nein

Wenn ja, wie? \_\_\_\_\_

- Wurden Notfallmaßnahmen (z. B. Sanitäter, Krankenhaus, psychologische Hilfe) eingeleitet?

Ja  Nein

Wenn ja, welche? \_\_\_\_\_

- Gab es Sachschaden?  Ja  Nein

Beschreibung:

#### 6. Erste Maßnahmen

- Welche Sofortmaßnahmen wurden ergriffen? (z. B. Trennung der Beteiligten, Gespräch, Information der Schulleitung/Jugendamt/Polizei):

---

- Wurden Eltern / Erziehungsberechtigte informiert?  Ja  Nein

Zeitpunkt, Weg und Inhalt der Information: \_\_\_\_\_

#### 7. Weiteres Vorgehen

- Wurde der Vorfall an die Schulleitung und ggf. externe Stellen gemeldet?

Ja  Nein

- Wer hat den Vorfall dokumentiert? Name / Funktion:

---

- Welche weiteren Schritte wurden beschlossen (pädagogisch, rechtlich, organisatorisch)?

---

#### 8. Unterschrift

- Dokumentiert am: \_\_\_\_\_ durch: \_\_\_\_\_  
(Name, Funktion, Unterschrift)

Das ausgefüllte Formular wird vertraulich behandelt und in den internen Unterlagen gesichert. Bei Verdacht auf Straftaten oder schwerwiegende Grenzverletzungen erfolgt eine Information und ggf. Weiterleitung an die zuständigen Behörden entsprechend des Notfallplans und Handlungsleitfadens des Schutzkonzepts.